1.4.2022 - Gesetzgebung Pressemitteilungen

Informationen und Unterstützung täglich per Telefon

Die Melde- und Koordinierungsstelle zur Aufnahme ukrainischer Waisenhäuser und Kinderheime des Bundesfamilienministeriums nimmt ihren Betrieb auf. Sie ruht auf zwei Säulen:

Die SOS-Meldestelle, betrieben von SOS-Kinderdorf e.V., ist unter der kostenfreien Telefonnummer 0800-1260612 täglich von 8 bis 19 Uhr erreichbar. Sie informiert Einrichtungen, Organisationen und Privatpersonen, die die Aufnahme evakuierter Heim- und Waisenkinder aus der Ukraine in Deutschland organisieren über das Verteilverfahren und die zuständigen Stellen in den Bundesländern und nennt Ansprechpartnerinnen und -partner. Fragen Gruppen ukrainischer Heim- und Waisenkinder auf dem Weg nach Deutschland von sich aus an, vermittelt die Meldestelle sie auch direkt dorthin, wo es freie Kapazitäten gibt.

Die zweite Säule ist die **zentrale Koordinierungsstelle**, eingerichtet beim Bundesverwaltungsamt. Sie registriert Aufnahmen und Kapazitäten in den Bundesländern und stellt die gerechte Verteilung der evakuierten Gruppen auf die Bundesländer sowie die gemeinsame Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Gruppen mit ihren Begleitpersonen sicher.

Ziel: Kinder umgehend an sicheren Orten unterbringen

Fast 100.000 Kinder und Jugendliche wachsen in ukrainischen Heimen auf. Diese jungen Menschen sind vom Krieg unmittelbar bedroht. Viele von ihnen halten sich aktuell noch immer in Kriegsgebieten auf, andere wurden bereits evakuiert oder befinden sich auf der Flucht und sind dort Gefahren ausgesetzt. Zum Teil sind Kinder zusammen mit ihren Bezugsbetreuerinnen und -betreuer auch schon in Deutschland angekommen. **Oberstes Ziel der Koordinierungsstelle** zur Aufnahme ukrainischer Waisenkinder ist es, dass diese jungen Menschen als Gruppe mit ihren Begleitpersonen zusammenbleiben können und umgehend an einem sicheren Ort untergebracht werden.

Weitere Informationen sind auf der Webseite der SOS Meldestelle unter https://www.sos-kinderdorf.de/meldestelle-ukraine abrufbar.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 024 des Bundesfamilienministeriums vom 31.3.2022